

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/156/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 13.12.2018	Aktenzeichen II.1	Federführend: Frau Plogt

### Betreff

### Neuwahl einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	10.12.2018 17.12.2018	Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, für die Schiedsperiode 2019 bis 2023 den amtierenden Schiedsmann Herrn Bergerhausen in seinem Amt zu bestätigen und Frau Frank als seine Stellvertreterin zu wählen.

### Sachverhalt:

Die Amtszeit der Schiedsleute endet am 31.12.2018, und eine Neuwahl für das Ehrenamt steht an.

Der amtierende Schiedsmann Herr Bergerhausen stellt sich nach fünf Jahren zur Wiederwahl.

Frau Welter, die amtierende stellvertretende Schiedsfrau, stellt sich nach fünf Jahren Schiedsamt nicht zur Wiederwahl auf. Sie führt die Amtsgeschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolgerin bzw. ihres Nachfolgers fort.

Vor der Wahl sollen gemäß § 3 Nr. 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung des Landes Schleswig-Holstein der Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) gehört sowie bei einer möglichen Wiederwahl die Leitung des Amtsgerichtes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Der BDS befürwortet aufgrund der Erfahrung im Amt die Wiederwahl von Herrn Bergerhausen. Auch der Direktor des Amtsgerichtes Herr Burmeister begrüßt die Wiederwahl des amtierenden Schiedsmannes Herrn Bergerhausen sehr.

Des Weiteren empfiehlt der BDS eine Teamkonstellation im Schiedsamt von Frau und Mann. Dies entspricht dem Gleichstellungsgrundsatz (vgl. z. B. § 15 Landesgleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein).

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung. Schiedsfrauen und -Männer werden für fünf Jahre gewählt. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Ahrensburg.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art - zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedspersonen werden in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung sowie des Presseaufrufs sind fünf Bewerbungen fristgerecht eingegangen. Frau Kartte und Frau Westerkamp haben Ihre Bewerbungen am 10.12.2018 zurückgenommen.

Alle Bewerber erfüllen die notwendigen Voraussetzungen gemäß § 2 der Schiedsordnung Schleswig-Holstein:

### **§ 2 Schiedsordnung Eignung für das Schiedsamt**

- (1) In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.
- (2) Das Amt kann nicht bekleiden, wer
  1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
  2. unter Betreuung steht.
- (3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer
  1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
  2. nicht in dem Schiedsamtsbezirk wohnt, im Fall der Teilung der Gemeinde in mehrere Schiedsamtsbezirke (§ 1 Abs. 2) nicht in der Gemeinde wohnt,
  3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Weitere wichtige Voraussetzungen sind für die Wahrnehmung des Schiedsamtes die Geduld Menschen zuzuhören, Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung sowie Schreibgewandtheit.

Eine Übersicht der Bewerber finden Sie in der **Anlage**. Die Bewerbungsunterlagen stehen den Ausschussmitgliedern in der Sitzung des Hauptausschusses zur Einsicht bereit.

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 10.12.2018 haben die Bewerberinnen und Bewerber die Gelegenheit, sich in öffentlicher Sitzung persönlich vorzustellen. Die darauf folgende Beratung und Kandidatenfindung erfolgt im Hauptausschuss im nicht öffentlichen Teil. In der Stadtverordnetenversammlung findet die Wahl der Kandidaten wiederum öffentlich statt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:** Bewerberübersicht